

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Monika Ganseforth, Michael Müller (Düsseldorf), Elke Ferner, Ernst Schwanhold, Wolfgang Behrendt, Hans Berger, Hans Martin Bury, Marion Caspers-Merk, Dr. Marliese Dobberthien, Annette Faße, Anke Fuchs (Köln), Angelika Graf (Rosenheim), Dr. Liesel Hartenstein, Klaus Hasenfratz, Reinhold Hiller (Lübeck), Jelena Hoffmann (Chemnitz), Lothar Ibrügger, Dr. Uwe Jens, Volker Jung (Düsseldorf), Sabine Kaspereit, Susanne Kastner, Konrad Kunick, Klaus Lennartz, Christoph Matschie, Heide Mattischeck, Ulrike Mehl, Herbert Meißner, Siegmars Mosdorf, Jutta Müller (Völklingen), Christian Müller (Zittau), Günter Oesinghaus, Georg Pfannenstern, Hermann Rappe (Hildesheim), Karin Rehbock-Zureich, Siegfried Scheffler, Dietmar Schütz (Oldenburg), Dr. Angelica Schwall-Düren, Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk, Wieland Sorge, Dr. Dietrich Sperling, Dr. Peter Struck, Dr. Bodo Teichmann, Wolfgang Weiermann, Berthold Wittich, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

**zu der Großen Anfrage der Abgeordneten Monika Ganseforth, Michael Müller (Düsseldorf), Elke Ferner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksachen 13/3988, 13/6704 –**

Umsetzung der Selbstverpflichtungserklärung deutscher Wirtschafts- und Industrieverbände zum Klimaschutz

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Selbstverpflichtungen haben nur Sinn, wenn sie politische Ziele, wie in diesem Fall das Klimaschutzziel, unterstützen und ihre Umsetzung beschleunigen. Wenn sie jedoch hinter den Anforderungen zurückbleiben oder nicht kontrollierbar sind, werden sie abgelehnt.
2. Selbstverpflichtungen zwischen Regierung und Wirtschaftsverbänden dürfen nicht die Mitwirkungsmöglichkeiten des Parlaments an einer Klimaschutzpolitik aushebeln. Die Rahmenbedingungen für wirtschaftliches Handeln werden damit nicht mehr vom Gesetzgeber gesetzt. Die Verantwortung für Klimaschutzpolitik wurde so der Politik entzogen.
3. Selbstverpflichtungen können auf staatlicher Seite den Verzicht auf Mittel zur Durchsetzung der Ziele bedeuten. Die Zu-

sagen der Industrie zur CO₂-Reduktion sind nicht verbindlich. Ein Verstoß gegen die Absprache bleibt ohne rechtliche Folgen. Selbst das bis heute nicht ausreichend umgesetzte Monitoring begründet keinen Erfüllungsanspruch. Sobald der Druck und das öffentliche Interesse nachlassen, kann auch das Interesse der Industrie an der Umsetzung nachlassen.

4. Die Kritik an den 1995 gemachten Selbstverpflichtungen hat zwar zu Nachbesserungen geführt und dazu beigetragen, Mängel zu beseitigen. Aber auch die aktualisierte Erklärung läßt keine Trendwende gegenüber der bisherigen Entwicklung der CO₂-Emissionen erkennen. Wegen dieser verfehlten Politik wird das Klimaschutzziel in Deutschland nicht erreicht.
5. Die Selbstverpflichtung der Industrie reicht bei weitem nicht aus, das CO₂-Minderungsziel von 25 % bis zum Jahr 2005, bezogen auf 1990, zu erreichen. Es bedarf daher erheblicher zusätzlicher Maßnahmen. Nur 12 von 19 Industriezweigen sagen absolute CO₂-Reduktionen zu. Im Verkehrssektor wird es trotz der freiwilligen Zusagen der Automobilindustrie zu einer Zunahme der Treibhausgase kommen. Die Reduktion der Vereinigten Elektrizitätswerke (VDEW), die für rd. 30 % der bundesdeutschen CO₂-Emissionen verantwortlich sind und die eine 25%ige Reduktion bis zum Jahr 2015, bezogen auf 1987, zusagen, erreicht nur 8 bis 10 % bis 2005, bezogen auf 1990.
6. Es besteht die Gefahr, daß wegen der Verwässerung der Klimaschutzziele durch die Selbstverpflichtung und die Verzögerung durch die schleppende Umsetzung am Ende mit tiefgreifenden staatlichen Eingriffen nachgebessert werden muß, so daß vor allem die Haushalte die größte Anpassungslast tragen müssen.
7. Selbstverpflichtungen sind Maßnahmen, ohne preisliche Anreize und marktwirtschaftliche Steuerung. Der fehlende Wettbewerb führt weder zu kostengünstigen Lösungen, noch setzt er faire Rahmenbedingungen für alle, um das Trittbrettfahren zu verhindern. Die falschen Spielregeln am Markt vorbei können einen ökonomisch fragwürdigen Verteilungskampf auslösen. Sie zwingen diejenigen, die die Verbandszusagen umsetzen, zu Überkompensationen für die, die gegen die Selbstverpflichtung verstoßen. Emissionen, die über die wirtschaftlichen „Business-as-usual“-Reduktionen hinausgehen, sind kaum zu erwarten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. freiwillige Selbstverpflichtungen an den Vorstellungen der EG-Kommission über Umweltauswirkungen – KOM(96) 561 endg. – zu orientieren, insbesondere an den Aspekten quantifizierte Ziele, detaillierte Angabe der Verpflichtungen, Überwachung der Ergebnisse, regelmäßige Berichterstattung, Sanktionen und Rechtsnatur der Vereinbarung. Nur so lassen sich die politische Verantwortung für eine wirksame Klimaschutzpolitik wahrnehmen, der umweltpolitische Gestaltungsspielraum wieder zurückgewinnen und die marktwirtschaftli-

chen Rahmenbedingungen für die ökologische Modernisierung setzen;

2. die Selbstverpflichtung der Industrie durch zusätzliche ökonomische Instrumente zu flankieren;
3. einen präzisen Minderungspfad bis zum Jahr 2005 und darüber hinaus mit absoluten Reduktionen über das „business-as-usual“ hinaus festzulegen;
4. die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, die die CO₂-Reduktionen auch im Verkehrssektor durch eine integrierte zukunftsfähige Verkehrspolitik umsetzen;
5. durch umweltrelevante Vorgaben und Grenzwerte wieder die Bedingungen für ökologische Innovationen zu verbessern und damit Anreize für neue klimaverträgliche Produkte und Verfahren zu bieten;
6. die Wärmenutzungsverordnung endlich zu verabschieden, die eine effiziente Abwärmenutzung gewährleistet;
7. mit kurzfristigen Sanktionen Trittbrettfahrer, die gegen die Selbstverpflichtung verstoßen, dazu zu zwingen, die Reduktionen einzuhalten;
8. verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um zur Ausschöpfung des Effizienzpotentials und zum Übergang ins Solarzeitalter zu kommen.

Bonn, den 19. März 1997

Monika Ganseforth

Michael Müller (Düsseldorf)

Elke Ferner

Ernst Schwanhold

Wolfgang Behrendt

Hans Berger

Hans Martin Bury

Marion Caspers-Merk

Dr. Marliese Dobberthien

Annette Faße

Anke Fuchs (Köln)

Angelika Graf (Rosenheim)

Dr. Liesel Hartenstein

Klaus Hasenfratz

Reinhold Hiller (Lübeck)

Jelena Hoffmann (Chemnitz)

Lothar Ibrügger

Dr. Uwe Jens

Volker Jung (Düsseldorf)

Sabine Kaspereit

Susanne Kastner

Konrad Kunick

Klaus Lennartz

Christoph Matschie

Heide Mattischeck

Ulrike Mehl

Herbert Meißner

Siegmar Mosdorf

Jutta Müller (Völklingen)

Christian Müller (Zittau)

Günter Oesinghaus

Georg Pfannenstein

Hermann Rappe (Hildesheim)

Karin Rehbock-Zureich

Siegfried Scheffler

Dietmar Schütz (Oldenburg)

Dr. Angelica Schwall-Düren

Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk

Wieland Sorge

Dr. Dietrich Sperling

Dr. Peter Struck

Dr. Bodo Teichmann

Wolfgang Weiermann

Berthold Wittich

Rudolf Scharping und Fraktion

